

Ressort: Politik

Steuerzahlerbund fordert Nachbesserungen am Rundfunkstaatsvertrag

Berlin, 03.02.2014, 07:23 Uhr

GDN - Der Bund der Steuerzahler (BdSt) fordert wesentliche Nachbesserungen am Rundfunkstaatsvertrag, und eine Beitragsbefreiung für Unternehmen, weil der neue geräteunabhängige Rundfunkbeitrag vor allem Unternehmen mit zahlreichen Mitarbeitern und Filialen und jene mit einem großen Fuhrpark benachteilige. "Hier bedarf es grundsätzlicher Korrekturen, damit Unternehmen nicht länger von ungerechtfertigten Belastungen betroffen sind", sagte BdSt-Präsident Reiner Holznagel der "Welt".

Der Bund der Steuerzahler sieht hier einen großen Reformbedarf, vor allem mit Blick auf ungerechtfertigte Belastungsverschiebungen. Diese ergäben sich durch die Beitragsumstellung seit dem 1. Januar 2013, weil zum Beispiel zusätzliche Betriebsstätten nun automatisch eine Beitragserhöhung mit sich bringen würden, und so mitunter zu einer Verdoppelung des fälligen Beitrags im Vergleich zur vorherigen Beitragsbemessung führen würde. "Doppelbelastungen können nur vermieden werden, indem der Unternehmenssektor prinzipiell von der Beitragspflicht ausgenommen wird", so Holznagel. Das Beitragsaufkommen aus dem nicht-privaten Bereich, also der Unternehmen, Kommunen und Einrichtungen, betrage ohnehin weniger als zehn Prozent. "Der öffentlich-rechtliche Rundfunk könnte es also durchaus verkraften, wenn der gewerbliche Bereich von der Abgabe befreit werden würde". Ein weiterer Vorteil einer solchen Verfahrensweise sei es, dass der bürokratische Aufwand zur Erhebung der Betriebsstättenabgabe wegfiel.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-29469/steuerzahlerbund-fordert-nachbesserungen-am-rundfunkstaatsvertrag.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619